

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1389) betreffend den Erhalt fünf vollwertiger Krankenhäuser im Burgenland (Zahl 21 - 981) (Beilage 1432).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Erhalt fünf vollwertiger Krankenhäuser im Burgenland, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 05. September 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kovacs stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Erhalt fünf vollwertiger Krankenhäuser im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05. September 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 5. September 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 981, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die langfristige Sicherung der Qualität in allen fünf burgenländischen Krankenanstalten

Die Sicherung der elementaren Daseinsvorsorge zählt zu den Kernaufgaben der Politik und ist eine moralische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Vor allem bei der Aufrechterhaltung unseres funktionierenden Gesundheitssystems sind Politik und Gesetzgeber im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gefordert. Das Gesundheitswesen steht ständig im Spannungsfeld zwischen neuen medizinischen Errungenschaften, einer Verbesserung der Ausbildung der Mitarbeiter und der Finanzierbarkeit des Systems. Es gilt, auch in Zukunft beste Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten.

Im Zentrum der Gesundheitsversorgung des Burgenlandes stehen die fünf regional gut verteilten Krankenanstalten. Mit insgesamt knapp 2700 Mitarbeitern gehören diese zu den größten Dienstgebern in den jeweiligen Regionen. Für alle fünf Spitäler gilt weiterhin die Standortgarantie der Burgenländischen Landesregierung gegenüber der Bevölkerung. Ziel ist es, die Versorgungsqualität im Burgenland auf europäisches Spitzenniveau zu heben.

Zurufe einer heutigen Oppositionspartei, wonach drei von fünf Spitälern geschlossen werden sollen, weist der Landtag strikt zurück.

Folgende Gesichtspunkte haben bei der Weiterentwicklung der Versorgungsqualität im Vordergrund zu stehen:

1. Alle fünf Standorte im Burgenland sind und bleiben gemäß Bgld. Krankenanstaltengesetz Standard- oder Schwerpunktkrankenanstalten – verbunden mit dem Ziel, die Versorgungsqualität im Burgenland auf europäisches Spitzenniveau heben.
2. Oberste Vorgabe ist stets die Leistung bester Qualität: Nur dort, wo Leistungen oft erbracht werden, werden sie auch bestmöglich erbracht. Das ist wissenschaftlich belegt. Sinkende Fallzahlen können mit Qualitätseinbußen verbunden sein.
3. Der Gesetzgeber verbietet gewisse Leistungen, wenn eine Mindestfallanzahl pro Jahr unterschritten wird. Das war 2006 in Güssing der Fall, deswegen musste die Geburtenstation aufgelassen werden. Seit damals werden alle Mütter im Südburgenland im Schwerpunkt-Krankenhaus Oberwart versorgt, wo auch eine Neugeborenen-Station (etwa für Frühchen) vorhanden ist.

4. Ausreichende Fallzahlen sind notwendig, um junge Ärztinnen und Ärzte ausbilden zu können. Wenn Fallzahlen unterschritten werden, verliert die Krankenanstalt das Recht auf diese Ausbildung von Jungmedizinerinnen. Das heißt: Schaut man nicht auf ausreichende Fallzahlen pro Standort, gefährdet man die Ärzteausbildung im Burgenland.
5. Moderne Gesundheitsplanung ist eine Netzwerkplanung. Das heißt, die fünf bestehenden Krankenhaus-Standorte sind so zu organisieren, dass sie unterschiedliche, aber aufeinander abgestimmte Aufgaben übernehmen können. Über die Standardversorgung hinausgehende Doppelgleisigkeiten sind nicht sinnvoll, da öffentliche Gelder ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden müssen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt aller fünf Spitalsstandorte im Burgenland.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausrichtung der burgenländischen Krankenanstalten weiterhin entsprechend der aktuellen Gesetzgebung, den Standards der Patientensicherheit und der modernen Gesundheitsplanung zu organisieren.